

Hotel Strand-Café -Nichtraucherhotel-

Seepromenade 13, 88709 Meersburg Telefon: 0 75 32 - 92 22 Fax: - 13 17

Internet: www.hotel-strandcafe.de E-Mail: info@hotel-strandcafe.de

Euro-Zimmerpreisliste 2023:

Einzelzimmer (ca. 15 m ² - 18 m ²)	von	95,00	bis	130,00
Doppelzimmer als Einzelzimmer (ca. 20 m ² - 25 m ²)	von	125,00	bis	150,00
Komfort-Doppelzimmer zur Seeseite (ca. 40 m ²)	von	170,00	bis	210,00
Doppelzimmer zur Seeseite (ca. 22 m ² - 30 m ²)	von	150,00	bis	195,00
Klimatisierte Juniorsuite zur Seite teilweise Balkon (ca. 35 m ² - 40 m ²)	von	160,00	bis	210,00
Komfortzimmer zur Seeseite mit Balkon (ca. 36 m ² - 45 m ²)	von	185,00	bis	250,00
Maisonette-Studio mit Balkon zur Seite (ca. 60 m ²)	von	185,00	bis	250,00
Zusatzbett	von	30,00	bis	50,00
1 Autostellplatz an der Autofähre	Pro	Nacht		7,50
1 Autostellplatz im Parkhaus an der Autofähre	Pro	Nacht		
1 Autostellplatz am Töbele	Pro	Nacht		4,00
Fahrradstellplatz vor unserm Hotel				kostenlos
1 Fahrradstellplatz in unserer Hotelgarage	Pro	Nacht		1,00

Der Zimmerpreis für jeweils 2 Personen pro Übernachtung ist inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet und MwSt., zzgl. ortsüblicher Kurtaxe. !!!Kostenloses WLAN im Hotelbereich!!!

Die Zimmer liegen größtenteils zur Seeseite und sind mit Dusche/WC (teilweise WC separat), Föhn, Telefon, Zimmersafe, Sitzgruppe, SAT-TV, Radio, Kühlbox/Minibar ausgestattet.

Bitte haben Sie Verständnis für die unterschiedlichen Zimmerpreise. Wir berücksichtigen dabei Lage, Aufenthaltsdauer, Zimmergröße, Messezeiten, sowie Haupt- und Nebensaison.

Alle Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer! Das Rauchen in den Zimmern unseres Hauses ist nicht gestattet. Im Falle einer Missachtung berechnen wir 100 Euro.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA)

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
5. a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
5. b) Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.